



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Ersatzwahl eines/einer Richter/in des Kantonsgerichts vom 1. April 2014 bis 31. März 2018

Datum: 17. Februar 2014

Nummer: 2014-077

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2014/077

Kanton Basel-Landschaft

Kantonsgericht

Vorlage an den Landrat

**betreffend Ersatzwahl eines/einer Richter/in des Kantonsgerichts vom 1. April 2014 bis
31. März 2018**

vom 17. Februar 2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren Landrätinnen und Landräte,

Frau Regina Schaub hat mit Schreiben vom 14. Februar 2014 aus gesundheitlichen Gründen ihren Rücktritt als Kantonsrichterin per 31. März 2014 erklärt. Regina Schaub ist in der Abteilung Strafrecht des Kantonsgerichts als Richterin tätig. Wir gelangen daher mit dem Antrag an Sie, eine Ersatzwahl vorzunehmen.

Die Abteilung Strafrecht des Kantonsgerichts besteht gemäss § 2 Abs. 2bis des Dekrets vom 22. Februar 2001 zum Gesetz über die Organisation der Gerichte aus zwei Präsidien sowie ab 1.4.2014 sechs Richterinnen und Richtern. Wahlbehörde für die Mitglieder des Kantonsgerichts ist gemäss § 31 Abs. 2 lit. b des Gesetzes vom 22. Februar 2001 über die Organisation der Gerichte (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) der Landrat. Für die Mitglieder des Kantonsgerichts gelten die Unvereinbarkeitsbestimmungen gemäss § 51 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984 (Kantonsverfassung, KV).

Antrag:

://: Der Landrat wird ersucht, für das Kantonsgericht für die Amtsperiode vom 1. April 2014 bis zum 31. März 2018 eine Richterin oder einen Richter zu wählen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen des Kantonsgerichts
Der Präsident Der Gerichtsverwalter

A. Brunner

M. Leber